

Information zu Lehrgängen nach dem SprengG

Um eine **Erlaubnis nach § 27 SprengG** erhalten zu können, damit Sie ihre Patronen laden oder wiederladen, oder als Vorderladerschütze tätig sein dürfen, müssen Sie die entsprechende Fachkunde nachweisen. Dies geschieht im Regelfall durch einen staatlich anerkannten Lehrgang nach dem SprengG mit anschließender Prüfung und nach deren Bestehen im Anschluss ein Fachkundezeugnis ausgehändigt wird. Ein solcher Lehrgang vermittelt die Kenntnisse und Fähigkeiten, die sowohl Wiederlader von Patronenhülsen wie auch Vorderlader und Böllerschützen benötigen. Während des Kurses, der 2 Tage andauert und entweder unter der Woche oder Sonntag / Montag stattfindet, werden nicht nur eigenhändig Patronen geladen, sondern auch mit einer Vorderladerwaffe oder einem Böller geschossen.

Die entsprechenden Behörden haben den Gewerbeaufsichtsämtern die Arbeit außerhalb der regulären Dienstzeiten untersagt. Auch wir mussten uns diesen Gegebenheiten anpassen und darum unsere Termine umstellen. Die Kurse beginnen jeweils **Sonntags um 8 Uhr und gehen bis gegen 17 Uhr, Montags beginnen sie um 8 Uhr und enden gegen 16 Uhr.**

Der Prüfungsvorsitz wird von einem Vertreter der für den Lehrgangsort zuständigen Behörde ausgeübt. Jeder Kursteilnehmer erhält nach bestandener Prüfung (schriftlich und mündlich) ein Fachkunde-Zeugnis ausgehändigt.

Alle Lehrgangsteilnehmer erhalten umfangreiches Lehrmaterial, das später auch als Nachschlagematerial dienen kann, und dazu dient sich intensiv auf die Prüfung vorzubereiten.

Im Lehrgangspreis ist das Lehrgangsmaterial mit enthalten. Die Einladung zu einem Kurs erhalten Sie, sobald Sie uns eine Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der ersten Verordnung zum SprengG (= kein polizeiliches Führungszeugnis!!!) zugesandt haben, die UBS wie sie auch genannt wird erhalten sie auf Antrag bei ihrer zuständigen Behörde. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung ist von Ihnen zu beantragen und wird Ihnen direkt von der Behörde übersandt.

Ohne Unbedenklichkeitsbescheinigung ist eine Teilnahme am Lehrgang nicht möglich!

Das Lehrmaterial sowie die Einladung zum Lehrgang wird erst nach Eingang der Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 und der Lehrgangsgebühr ca. 2-3 Wochen vor Lehrgangsbeginn versendet.

Wiederladerlehrgang

Sonntag 14. Februar 2021 von 08:00 bis 17:00 Uhr und

Montag 15. Februar von 08:00 bis ca.16:00 Uhr

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort und Kreis:

Straße Nr.:

Telefonnummer:

PLZ, Ort und Kreis:

E-Mailadresse:

Beruf:

Die Teilnahmebestätigung zu diesem Kurs erhalten Sie nach Zahlungseingang und sobald Sie uns eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (sowie eine Kopie eines gültige Ausweisdokumentes mit aktueller Adresse) der für Sie zuständigen Behörde zugesandt haben. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung ist von Ihnen zu beantragen und wird Ihnen direkt von der Behörde übersandt.

Kursmaterial:

Sie erhalten das Lehrgangsbuch, das später auch als Nachschlagematerial dienen kann, und dazu dient sich intensiv auf die Prüfung vorzubereiten. Im Lehrgangspreis das Lehrgangsmaterial mit enthalten.



Kombinationslehrgang Wiederladen und Vorderladen → 200,- EURO

Anmeldeschluss ist der 15.Januar.2021

Mit der Lehrgangsbedingten und behördlich vorgegebenen Speicherung meiner personenbezogenen Daten bin ich einverstanden und akzeptiere diese..
Mir ist bewusst, dass beim Fernbleiben des Kurses die Lehrgangsgebühr verfällt. Das Unterrichtsmaterial und die Einladung zum Lehrgang erhalte ich nach Zahlungseingang beim Lehrgangsträger spätestens 2 Wochen vor Lehrgangstermin.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Bezahlung

bitte auf folgendes Konto

Raiffeisenbank Windsbach -Heilsbronn
Kontoinhaber: Thomas Trisl

IBAN: DE65 7606 9663 0002 5343 63
BIC: GENODEF1WBA

oder per **paypal** an

trisl.reloading@icloud.com

(Bitte bei Überweisung oder paypal immer Name und Lehrgangstermin sowie Lehrgangsort im Verwendungszweck aufführen)
(**Mustermann, Mike, 1.-2. März 2222, Musterstadt**)

Um uns die Bearbeitung zu erleichtern füllen Sie das Anmeldeformular bitte deutlich lesbar und vollständig aus.

Geschäftsbedingungen für die Lehrgänge

1. Der Lehrgangsteilnehmer nimmt an einem staatlich anerkannten Lehrgang für Wiederlader, Vorderladerschützen teil.
2. Der Lehrgangsträger vermittelt in einem Lehrgang in Theorie und Praxis das notwendige Fachwissen.
3. Der Lehrgangsträger sorgt dafür, dass von einem qualifizierten Vertreter des staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes im Rahmen des Lehrgangs das nötige Wissen zum Thema Sprengstoffrecht vermittelt wird und dieser Behördenvertreter den Prüfungsvorsitz einnimmt.
4. Bei bestandener Prüfung erhält der Lehrgangsteilnehmer ein Fachkundezeugnis mit dem er bei seiner zuständigen Behörde eine Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz beantragen kann.
5. Eine Anmeldung zum Lehrgang kann erst berücksichtigt werden, wenn die vollständige Kursgebühr auf dem Konto des Lehrgangsträgers eingegangen ist.
6. Eine Lehrgangsteilnahme ohne gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung ist ausgeschlossen.
7. Bei Lehrgangsbeginn hat sich der Lehrgangsteilnehmer unaufgefordert auszuweisen und somit dem Lehrgangsleiter oder einer von Ihm beauftragten Person eine Identitätskontrolle zu ermöglichen.
8. Sollte der Lehrgangsinteressent nach erfolgter Einladung von seiner Anmeldung zurücktreten, hat der Lehrgangsträger das Recht die gezahlte Lehrgangsgebühr zurückzubehalten.
9. Der Lehrgangsinteressent wird spätestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn zum Lehrgang eingeladen. Er erhält spätestens zwei Wochen vor Lehrgangstermin die Lehrgangsunterlagen.
10. Bei Fernbleiben von dem Lehrgang verfällt die geleistete Lehrgangsgebühr.

11. Urheberrecht – Copyright

Die Verfasser haben das alleinige *Copyright* an dem erstellten Gutachten. Sämtliche Rechte der Speicherung, Vervielfältigung, Verarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe sind vorbehalten. Auch eine auszugsweise Speicherung, Vervielfältigung, Verarbeitung, Veröffentlichung oder Weitergabe bedarf dem vorherigen schriftlichen Einverständnis der Verfasser.

Die kostenlose Weitergabe oder der Verkauf dieses Lehrmaterials an einen Dritten ist ausdrücklich untersagt. Bei Zuwiderhandlung haftet der Lehrgangsteilnehmer für den entstandenen Schaden.